

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes "Ebne"

- **Aufstellungsbeschluss**
- **Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Satzung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Volkertshausen hat am 2. Oktober 2017 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die Satzung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes "Ebne" im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufzustellen.

Der Entwurf der Satzung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes "Ebne" wurde ebenfalls in der öffentlichen Sitzung am 2. Oktober 2017 beschlossen.

Räumlicher Geltungsbereich

Der aufzustellende Bebauungsplan umfasst das Gebiet des Bebauungsplanes „Ebne“.

Ziel und Zweck der Planung

Nachdem der Gemeinderat beschlossen hat, die „alte“ Wiesengrundhalle zu verkaufen, soll die gewerbliche Nutzung dieser Fläche ermöglicht werden. Die bisherige „Gemeinbedarfsfläche für Mehrzweckhalle“ wird in ein Mischgebiet gem. § 6 Baunutzungsverordnung umgewandelt.

Geändert wird lediglich der zeichnerische Teil (Plan); die textlichen Festsetzungen bleiben unverändert.

Öffentliche Auslegung

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der Satzung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes "Ebne" mit Begründung in der Zeit von Donnerstag, den 2. November 2017, bis einschließlich Freitag, den 8. Dezember 2017, im Rathaus - Hauptamt -, Zimmer 5, Hauptstraße 27, 78269 Volkertshausen, während der üblichen Dienststunden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Volkertshausen, den 11. Oktober 2017

Mutter, Bürgermeister